

Besucher- und Hygienekonzept für den Besuch der Angehörigen im gemeinschaftlichen Wohnen

Grundsätzliche Rahmenbedingungen

- ✓ Angehörige melden ihren Besuch telefonisch an.
- ✓ Besuchsdauer wird individuell entschieden (je nach Anzahl der Besuche in der Einrichtung)
- ✓ Besucher unterziehen sich einem Kurzscreening, bezogen auf COVID-19 Symptome und dokumentieren ihren Besuch, sachgerecht, in den Formularen der Einrichtung

Diesem Konzept sind **3 Besucherabläufe** zugrunde gelegt:

- ✓ **Plauderecken** auf Terrassen und im Gartenbereich
- ✓ **Besucherräume** innerhalb oder außerhalb der Kerneinrichtung
- ✓ **Bewohnerzimmer (nach Möglichkeit zu vermeiden)**

Anhand dieser Besuchsformen, wird der Ablauf eines Kontaktes erläutert. In den weiteren Ausführungen wird nach Besuchsort und nach der zu besuchenden Zielgruppe unterschieden.

Vorlauf

Allen Angehörigen werden per Telefon die Möglichkeit eines Besuches und die geltenden Rahmenbedingungen bzw. Abläufe und die Hygienevorschriften erklärt. Danach kann ein individueller Termin ausgemacht werden. Dieser Termin wird anhand einer Besucherliste dokumentiert.

Eintreffen der Angehörigen

Die Angehörigen treffen zum vereinbarten Termin und Treffpunkt ein → muss klar festgelegt sein (Wege und Treffpunkte werden vor Ort durch die Leitung der Einrichtung definiert).

Dort werden sie von einem Mitarbeiter (der Mitarbeiter ist mit Mund-Nasen-Schutz ausgestattet) empfangen und registriert.

Die Registrierung erfolgt anhand eines Meldebogens, dieser beinhaltet die Kontaktdaten und das Datum. Darüber hinaus muss der Angehörige per Unterschrift bestätigen, dass er

- ✓ frei von Erkältungssymptomen ist
- ✓ sich in den letzten Tagen nicht in einem Risikogebiet aufgehalten hat
- ✓ selbst keinen Kontakt zu einer mit COVID-19 infizierten Person hatte.

Diesen Personen ist das Betreten des Hauses gestattet.

Anschließend wird der Angehörige bei der Händedesinfektion unterstützt und angeleitet und ihm wird eine von der Lebenshilfe gestellte Maske (FFP2 nur bei Besuchen im Bewohnerzimmer oder Besuchern mit erhöhtem Hilfebedarf, siehe unten) ausgehändigt (Anleitung und Überprüfung des korrekten Anlegens durch den Mitarbeiter).

Nach der Desinfektion und dem Anlegen der Maske führt der Mitarbeiter den Angehörigen in den Besucherraum bzw. das Bewohnerzimmer.



Ablauf im Besucherraum

Das Besucherzimmer ist ein fester Ort innerhalb oder außerhalb der Kerneinrichtung. Dieser Raum bietet die Möglichkeit, den notwendigen Abstand (mind. 1,5 Meter) einzuhalten und eine private Atmosphäre zu gestalten. Eine Grenze für Personen im Besucherzimmer liegt bei 4 Personen.

Die Angehörigen nehmen am Tisch Platz (Abstand zum nächsten Platz muss 1,5 Meter betragen). Sobald die Angehörigen ihre Plätze eingenommen haben, werden die Bewohner (auf Wunsch mit Mund-Nasen-Schutz) über einen alternativen Weg in den Besucherraum geführt und an die entsprechenden Plätze geleitet. Wenn alle Beteiligten den Abstand, die Hygieneregeln und die Vermeidung vom Körperkontakt einhalten, kann der Mund-Nasen-Schutz für den Besuch im Besucherzimmer abgesetzt werden (dieses ist aber vorab mit der Leitung der Einrichtung zu erörtern).

Der Besuch erfolgt in der vereinbarten Zeitspanne und den zeitlichen Ressourcen zur Nutzung des Besucherzimmers.

Ablauf im Garten /Plauderecke

Ein vergleichbarer Ablauf, wie im Besucherzimmer, ist auch im Garten möglich. Der gekennzeichnete Bereich sollte nicht verlassen werden.

Ablauf im Bewohnerzimmer

Da einige Bewohner aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind, ihren privaten Bereich (Zimmer) zu verlassen, ist es nötig, diese in ihren Zimmern zu besuchen.

Dazu wird der Angehörige mit einer kompletten Schutzausrüstung (FFP2-Maske, Schutzkittel, Handschuhe) ausgestattet und von dem Mitarbeiter auf dem direkten Weg zum entsprechenden Bewohnerzimmer begleitet.

Nach der Beendigung des Besuches wird der Angehörige durch den Mitarbeiter aus dem Haus geführt. Eine Desinfektion muss veranlasst werden.

Ablauf eines Besuches von dementen Bewohnern oder Bewohnern mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf (z. B. Bewegungsdrang, Hinlauf-Tendenzen oder ähnliches).

Ein Besuch erfolgt im Besucherzimmer. Der Angehörige wird mit kompletter Schutzausrüstung (FFP2-Maske, Schutzkittel und Handschuhe) ausgestattet.

Der Bewohner kann auf Wunsch von einem Mitarbeiter begleitet werden. Da diese Situation einen sehr dynamischen Verlauf nehmen kann, kann der Besuch auch gegebenenfalls abgebrochen werden. Diese sollte in einem Vorabgespräch geklärt werden.

Nach dem Besuch

Alle Kontaktflächen werden desinfiziert und der Raum wird gelüftet. Sämtliche Schutzausrüstung können die Besucher auf Wunsch mitnehmen oder sie wird fachgerecht entsorgt.



Mögliche Besucherräume im gemeinschaftlichen Wohnen:

Die Umsetzung und Ausstattung der Besucherräume wird durch die Leitung veranlasst und entsprechend geprüft. Zusätzliche Schutzmaterialien, wie z. B. Plexiglaswände o.ä. kann die Leitung anschaffen. Bei allen Maßnahmen steht der Schutz und das Wohlergehen aller Beteiligten im Vordergrund.

| | |
|-------------------------|--|
| WS Brakel: | Therapieraum (Außentür vorhanden) und eine Terrasse vor dem Therapieraum als Plauderecke |
| WS Glockenpfuhl: | Tagesstruktur |
| WS Beverungen: | Tagesstruktur und Außenterrasse |
| WS Peckelsheim: | Tagesstruktur |
| WS Driburg: | Terrasse der Wohnstätte und Treff der Lebenshilfe |
| WS Neue Straße: | Wintergarten / Saal |
| IBW Galgengrund: | Gartenhütte / Laube |

Ausstattung der Besucherräume:

- ✓ Desinfektionsspender
- ✓ Einmalhandschuhe
- ✓ Stühle entsprechend der Besucherzahl
- ✓ 2-3 Tische als Abstandsbarriere
- ✓ Keine Speisen oder Getränke
- ✓ Plexiglasscheibe (falls erforderlich)
- ✓ Individuelle Zusätze in Absprache mit der Technischen Leitung